Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Müssen

Einstellung des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Müssen für das Gebiet: „Ortszentrum, nördlich Dorfstraße / K29, Dorfstraße 11 + 13, Flurstücke 1/2 + 19/2“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen hat in ihrer Sitzung am 06.09.2022 beschlossen, das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet: „Ortszentrum, nördlich Dorfstraße / K29, Dorfstraße 11 + 13, Flurstücke 1/2 + 19/2“ einzustellen, da sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erheblich verkleinert hat und dadurch die Grundzüge der gesamten Planung berührt sind. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

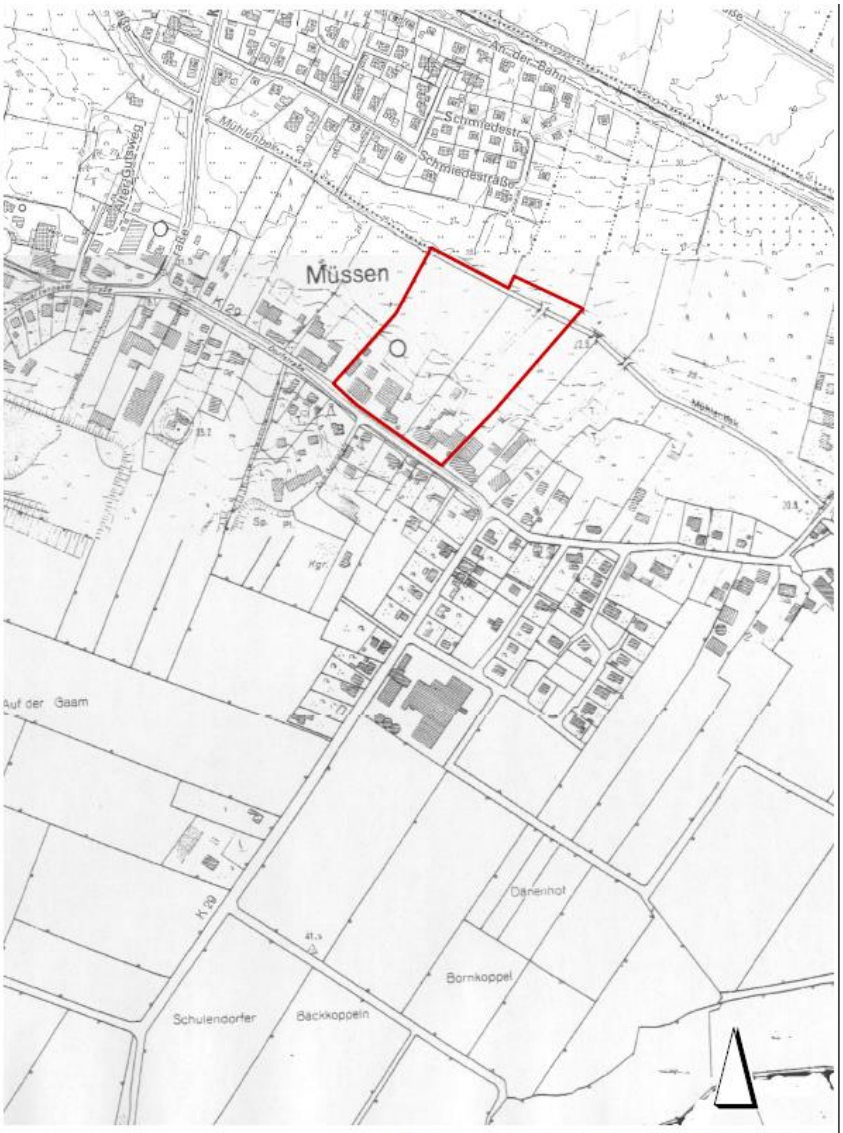

Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Müssen

Plangeltungsbereich

Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan auch im Internet unter „https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/muessen/amtliche-bekanntmachungen“ am 28.09.2022 einzusehen.

Büchen, den 26.09.2022 (L.S.)

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher
gez. Martin Voß